

## Baldige Klärung gefordert

Bayerische Kieferorthopäden üben Kritik an Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts.



Dr. Marion Teichmann, Vorsitzende des BDK-Landesverbandes Bayern. (Foto: © Dr. Marion Teichmann)

Als Fehlurteile bewertet der BDK Bayern die zu Beginn 2021 ergangenen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG, 5 C 7.19 vom 26.2.2021 und 5 C 8.19 vom 5.3.2019) zu Beihilfeleistungen für den festsitzenden Lingualretainer und dessen adhäsiver Befestigung nach Nr. 2197 GOZ. Dem BVerwG lagen Entscheidungen der Beihilfebehörden aus Nordrhein-Westfalen zugrunde. Auf diese Entscheidungen stützen nun auch die bayerischen Beihilfebehörden ihre ablehnenden Entscheidungen.

„Den Entscheidungen fehlt aus unserer Sicht der kieferorthopädisch-fachliche Hintergrund“, sagt Dr. med. dent. Marion Teichmann, Vorsitzende des BDK-Landesverbandes Bayern. Nach Überzeugung des BDK führen die Urteile nicht dazu, auf die Berechnung der erbrachten Leistungen zu verzichten, zumal die für die Auslegung der GOZ zustän-

digen Zivilgerichte in gefestigter Rechtsprechung die Erstattungs-pflicht bei adhäsiven Befestigungen nach Nr. 2197 GOZ bestätigt haben. Auch stellte die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte in Bayern die Berechnung des Retainers bislang nicht infrage. Dr. Marion Teichmann: „Wir halten die Berechnung dieser Leistungen aus gebührenrechtlicher Sicht für angemessen und vertretbar, weil sie vom Aufwand her in den kieferorthopädischen Kernleistungen nicht enthalten sind. So hatte es zuvor auch das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen in seiner Entscheidung zum Retainer, der das Behandlungsergebnis nach Beendigung der kieferorthopädischen Maßnahmen stabilisiert, gesehen. Auch im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung wird der Retainer als eigenständige Leistung anerkannt, was das BVerwG bei seiner Auslegung der GOZ nach Meinung des BDK-Landesverbands hätte berücksichtigen müssen.“ Der Vorstand des BDK-Landesverbands drängt gegenüber dem Bayerischen Finanzministerium als Dienstherr der Beihilfebehörden auf baldige Klärung im Interesse der Beihilfeberechtigten. Dieses Anliegen unterstützt auch die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) als Berufsvertretung, so der Präsident der BLZK, Christian Berger.



Quelle: BDK Bayern

## ZWP Designpreis 2022

Starten Sie mit Ihrer Bewerbung ins Jahr!

Nach dem 20. Designpreis-Jubiläum im vergangenen Juli eröffnen wir eine neue Bewerbungsrunde. Ihre Praxis ist ein Schmuckstück? Egal, ob besondere Materialien oder spezielle Formgebung, ob bewusster Stilmix oder einzigartige Kreationen: Zeigen Sie es uns! Bewerben Sie sich um den diesjährigen ZWP Designpreis 2022 und werden Sie die „Schönste Zahnarztpraxis Deutschlands“!

### Was ist gutes Design?

Praxisdesign ist mehr als ein bequemer Behandlungsstuhl. Nur ein durchdachtes Gesamtkonzept aus Praxisphilosophie und -gestaltung kreiert die berühmte Wohlfühlatmosphäre und erzeugt ein wirkliches Behandlungserlebnis. Dazu gehört ein perfektes Zusammenspiel aus Farben, Formen, Materialien und Licht, das Emotionen weckt und zu Ihnen, Ihrem Team und Ihren Patienten unverwechselbar passt.

### Was ist Ihre Story?

Gutes Design ist so vielfältig und individuell wie es Zahnarztpraxen und ihre Zielgruppen sind. Deshalb



erzählen Sie uns Ihre persönliche Story! Was möchten Sie mit der Praxisgestaltung nach außen transportieren? Was hat Sie inspiriert und mit welchem Ergebnis? Wir sind gespannt und freuen uns auf Ihre Bewerbung zum ZWP Designpreis 2022: Füllen Sie dafür einfach die Bewerbungsunterlagen auf [www.designpreis.org](http://www.designpreis.org) aus und senden uns diese, am besten per E-Mail, an [zwp-redaktion@oemus-media.de](mailto:zwp-redaktion@oemus-media.de). Bewerbungsschluss ist am 1. Juli 2022. Die

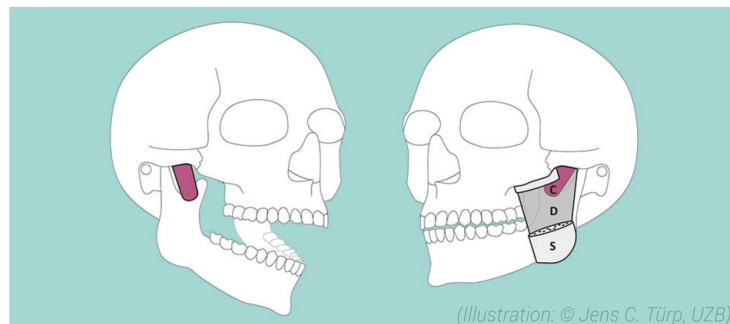
erforderlichen Bewerbungsunterlagen enthalten das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular, einen Praxisgrundriss und professionelle, aussagekräftige Bilder.



Quelle: OEMUSMEDIAAG

## Neue Muskelschicht entdeckt

Forscher der Uni Basel weisen am Kiefer dritte, noch tiefere Schicht des Massetermuskels nach.



Wissenschaftler haben einen bisher übersehenen Teil eines unserer Kaumuskeln entdeckt und erstmals detailliert beschrieben. Der Massetermuskul ist der prominenteste unserer Kaumuskeln. Legt man die Finger auf den hinteren Bereich

der Wangen und presst die Zähne aufeinander, fühlt man, wie er sich anspannt. In Lehrbüchern der Anatomie wird der Masseter i.d.R. so beschrieben, dass er aus einem oberflächlichen und einem tiefen Anteil besteht.

Forschende um Dr. Szilvia Mezey (Abt. Biomedizin) und Prof. Dr. Jens Christoph Türp vom Universitären Zentrum für Zahnmedizin der Universität Basel beschreiben nun jedoch den Aufbau des Muskels mit einer dritten, noch tieferen Schicht. In der Fachzeitschrift *Annals of Anatomy* schlagen sie dafür den Namen *Musculus masseter pars coronidea* vor, also coronoider Teil des Masseters. Dies, weil die neu beschriebene Muskelschicht am Muskelfortsatz (dem sogenannten Koronoidfortsatz) des Unterkiefers ansetzt.

Quelle: Uni Basel

## ZFA unter den Top 10

Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r zählt zu den gefragtesten Ausbildungsplätzen.

Immer mehr Ausbildungssuchende nutzen das Internet, um die passende Ausbildung zu finden. Anhand der Häufigkeit von Suchanfragen auf [ausbildungsstellen.de](http://ausbildungsstellen.de) nach Ausbildungsplätzen konnte ein Top-10-Ranking für die beliebtesten Ausbildungsberufe 2022 erstellt werden. Auf Platz 10 des aktuellen Rankings steht der Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r. Spitzenreiter sind Kaufmann/-frau im Einzelhandel (Platz 1), Kaufmann/-frau für Büro-

management (Platz 2) sowie Industriekaufmann/-frau (Platz 3).

Quelle: ideenkraftwerk GmbH



ANZEIGE

kompetent, partnerschaftlich, vertrauensvoll

# Die KFO-Abrechnungsprofis. Beste Referenzen!

... **zo solutions** AG ...

[www.zosolutions.ag](http://www.zosolutions.ag)  
Tel.: +41 78 410 43 91

# Der KFO-Supershop

über 15.000 Artikel sensationell günstig



online bestellen unter: **www.orthodepot.de**

